

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 28. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2013) und **Antwort**

Situation am Berliner Alexanderplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was hat der Senat bisher unternommen, um das subjektive Sicherheitsgefühl am Berliner Alexanderplatz zu verbessern?

Zu 1.: Mobile Präsenzstreifen auf dem Alexanderplatz werden seit der Wiedervereinigung eingesetzt. Bis zum in Rede stehenden Tötungsdelikt „Jonny K.“ ist mindestens eine Streife mit zwei Dienstkräften zu den Zeiten Montag bis Donnerstag 13:00 bis 20:00 Uhr, Freitag bis Samstag 15:00 bis 22:00 Uhr und Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr vor Ort gewesen.

Seit dem 1. Oktober 2012 wird ein so genanntes Kontaktmobil (KMA) mit zwei Dienstkräften auf dem Alexanderplatz mit erweiterten Einsatzzeiten eingesetzt (siehe Antwort zu Frage 2).

Durch die gezielten Präsenzmaßnahmen mit dem Kontaktmobil können Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewehrt und Straftaten verfolgt werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in der deutlich wahrnehmbaren Polizeipräsenz und dem frühzeitigen Erkennen von Gefahrenlagen.

Die polizeiliche Präsenz in Form des Kontaktmobil wird durch Einwohnerinnen und Einwohner sowie Touristinnen und Touristen wahrgenommen. Das Ziel ist die Stärkung des Sicherheitsgefühls von Anwohnerinnen und Anwohnern, Anrainerinnen und Anrainer sowie Touristinnen und Touristen.

Die Polizei steht offen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden überwiegend zur Erlangung von Auskünften, insbesondere touristischer Art, angesprochen.

In den Nächten am Wochenende führen die eingesetzten Beamtinnen und Beamten Verbindungsaufnahmen zu den ortsansässigen Vergnügungseinrichtungen (Bars, Restaurants) durch. Hier konnten Erkenntnisse über die Zusammensetzung und Stimmung relevanter Personen bzw. Personengruppen erlangt werden.

Bei aufkommenden oder sich anbahnenden Konflikten konnten die eingesetzten Dienstkräfte auf dem Alexanderplatz deeskalierend einwirken bzw. auch unter Anforderung von Unterstützungskräften polizeiliche Maßnahmen treffen.

Der Streifenbereich umfasst den gesamten kriminalitätsbelasteten Ort Alexanderplatz in den Grenzen Karl-Liebknecht-Str., Spandauer Str., Rathausstr., Judenstr., Grunerstr. und Alexanderstr. und umschließt damit die Bereiche Alexanderplatz und Grünanlage am Fernsehturm, einschließlich des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (S- und U-Bhf. Alexanderplatz). Sowohl der Kräfteansatz als auch die Einsatzzeiten dieser Streifen unterliegen weiterhin einer fortlaufenden Lagebeurteilung und werden regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.

Die phänomenbezogene Bekämpfung von Straftaten durch überörtlich agierende Kräfte, wie z. B. bei der Drogenbekämpfung, der Bekämpfung von Taschendiebstahl und Beobachtung der Türsteherszene etc., verstärken darüber hinaus die sichtbare Präsenz direktionseigener Kräfte.

2. Wie viele Polizeibeamte wurden für die „Mobile Wache“ abgestellt und wie lange wird die „Mobile Wache“ vor Ort sein? Aus welcher Richtung wurden diese abgezogen?

Zu 2.: Die Einrichtung einer „Mobilen Wache“ wurde als nicht zielführend erachtet. Stattdessen wurde das Konzept des Kontaktmobils mit zwei Dienstkräften auf dem Alexanderplatz als Präsenzmaßnahme umgesetzt.

Bei dem Kontaktmobil handelt es sich um ein Fahrzeug, welches genügend Raum für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie auch Platz für die Bürgerinnen und Bürger besitzt. Da die Erkennbarkeit und Ansprechbereitschaft der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Vordergrund steht, Anzeigenaufnahmen auf dem nahegelegenen Abschnitt 32 vorgesehen sind, bedarf der Standort keine über die Fahrzeugausstattung hinaus gehende logistische Infrastruktur (externe Stromversorgung, funktionelle Empfangseigenschaften). Dies erhöht die Fle-

xibilität, auf die sich ständig verändernde Lage reagieren zu können und einen geeigneten Standort auf dem Alexanderplatz einzunehmen.

Zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 20:00 Uhr, Freitag / Samstag und Sonntag / Sonntag von 13:00 bis 06:00 Uhr sowie Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr eingesetzt.

Das Personal kommt ausschließlich vom zuständigen Polizeiabschnitt 32.

3. Wie steht der Senat zu der Idee, eine „kombinierte Wache“ von Berliner Polizei, Bundespolizei und Ordnungsamt am Alexanderplatz einzusetzen?

Zu 3.: Die Einrichtung einer „kombinierten Wache“ wird kritisch gesehen. Im Einzelnen sprechen folgende Nachteile dagegen:

- Das Einrichten einer Wache mit vorgeschobener Anzeigenaufnahme wäre aufgrund der Regelungen über die Entgegennahme von Strafanzeigen zwingend an logistische Anforderungen gekoppelt, die im Aufwand der eigentlichen ursprünglichen Intention - einer erhöhten polizeilichen Präsenz - nicht mehr gerecht werden würden. Auch vor dem Hintergrund der in fußläufiger Entfernung befindlichen Wache des Polizeiabschnitts 32, die das zweithöchste Anzeigenaufkommen in Berlin aufweist, würde der finanzielle Aufwand in einem deutlichen Missverhältnis zum eigentlichen Nutzen stehen.
- Das ständige Besetzen einer Wache rund um die Uhr bindet sehr viel nicht in der Öffentlichkeit sichtbares Personal, welches an anderer Stelle, insbesondere für Präsenzmaßnahmen, nicht eingesetzt werden kann. Es steht zu befürchten, dass zumindest phasenweise keine gezielte Streifenförmigkeit mehr möglich sein würde, da zahlreiche Auskunftersuchen, die Anzeigenerstattung und die damit verbundenen Folgemaßnahmen die Kräfte über längere Zeiträume in der Wache binden und sie ihrer vorrangigen Aufgabe entziehen.
- Eine feste Wache schränkt die Flexibilität des Kontaktmobils, die gerade in der Mobilität und Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Lagen einen hohen Wert hat, sehr stark ein. Eine solche Einrichtung widerspricht dem Gesamtkonzept der Polizeidirektion 3 in Bezug auf die Bekämpfung der Kriminalität am kriminalitätsbelasteten Ort Alexanderplatz.
- Aufgrund der Struktur und Größe des Alexanderplatzes bietet eine feste Wache keine Möglichkeit, überraschend durch Präsenz an Brennpunkten zu erscheinen und dadurch präventiv zu wirken.

4. Mit wie viel neuen Wohneinheiten ist rund um den Berliner Alexanderplatz in den nächsten fünf Jahren zu rechnen?

Zu 4.: Die Bebauungspläne des Bezirks Mitte als auch des Senats enthalten aus planungsrechtlichen Gründen keine Festsetzungen von Wohnungszahlen sondern von Flächen für Wohnen in m² Geschossfläche. Für die Ermittlung von Wohnungszahlen wird die Kennziffer von 100 m² /Wohneinheit zu Grunde gelegt.

Eine unmittelbar wirksame Verpflichtung privater Bauherren zum Bau der Wohnungen kann Berlin nicht durchsetzen. Deshalb sind die nachfolgenden Angaben Schätzungen für den Zeitraum bis 2020:

- Alexanderplatz, Rathausforum ALEA Geschäftshaus - 14 Wohnungseinheiten bis 2014.
- Alexanderplatz, Keibelstraße (B-Plan I B 4a) - 310 Wohnungseinheiten bis 2016 realisierbar.
- Alexanderplatz, Alexanderstraße (B-Plan I-B4d) - 500 Wohnungseinheiten bis 2017 realisierbar.
- Alexanderplatz, Otto-Braun-Str., Karl Marx-Allee 1, früheres Haus der Statistik (B-Plan 1-70a) - 400 Wohnungseinheiten bis 2015 realisierbar.
- Molkenmarkt, Quartier am Stadthaus, Stralauer Str. (B-Plan 1-14) - 390 Wohnungseinheiten bis 2020 realisierbar.
- Karl- Marx- Allee II: Bauabschnitt nördlich und südlich der Karl-Marx-Allee 400 Wohnungseinheiten bis 2020.

5. Wird der Berliner Senat sein Sicherheitskonzept dem Bevölkerungszuwachs anpassen?

Zu 5.: Die Konzepte der Sicherheitsbehörden sind nicht statisch ausgelegt, sondern werden regelmäßig - auch anlassunabhängig - aktualisiert.

Das Teilfeld Bevölkerungszuwachs findet seine Berücksichtigung.

Berlin, den 11. April 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Staatssekretär für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2013)